

Zu akuten Schadensereignissen und den daraus resultierende Gefahren werden vom Kreis Groß-Gerau Informationen unter

www.kreisgg.de

zeitnah bereitgestellt.



Bei länger andauernden Schadensereignissen wird durch das Krisenmanagement der Kreisverwaltung das Bürgertelefon besetzt.

Die Aktivierung des Bürgertelefons wird in den öffentlichen Medien (Presse und Rundfunk) sowie unter www.kreisgg.de bekannt gegeben. Dann ist das Bürgertelefon zu erreichen unter:

06152 / 98 98 98

Der Fachbereich Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung hat auf der Website

www.gg112.de

Informationsmaterial verschiedener Ereignisse, im Downloadbereich, zur Verfügung gestellt.

Impressum

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Gefahrenabwehr
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989 918
Fax: 06152 989 888
Email: katastrophenschutz@kreisgg.de
Internet: www.gg112.de oder www.kreisgg.de

© August 2021
Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Überprüfung der Sirenen im Kreis Groß-Gerau / Warntage

An jährlich zwei Warntagen werden die Sirenen mittels Auslösen der Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung erprobt.

Die jeweiligen Termine werden vorab durch die Presse und über die Sozialen Medien rechtzeitig angekündigt.



Weitere Informationen zu den jeweils anstehenden Warntagen mit Sirenenprobe erhalten Sie unter

www.gg112.de

Mit der Auslösung der Sirenen verbunden werden auch Informationen über die von Ihnen verwendeten Warn-Apps (KATWARN, hessenWARN, NINA u. a.) verbreitet.

An Warntagen erfolgen neben der Auslösung der Sirenen und der Warn-Apps weitere Hinweise und Informationen in den öffentlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten; ebenso über die sozialen Medien sowie in der Tagespresse und durch örtliche Bekanntmachung der Kommunen.



**Warnung und
Information
der Bevölkerung**

im Kreis Groß-Gerau



Liebe Mitbürger*innen,

ein Unglück kündigt sich in den seltensten Fällen an. Häufig tritt es dann ein, wenn niemand darauf vorbereitet ist. So ist es insbesondere in den Nachtstunden notwendig die Bevölkerung schnell und flächendeckend zu warnen und/oder zeitnah zu informieren, wenn beispielsweise Großbrände, der Austritt giftiger Gase, Naturkatastrophen oder sonstige Gefahrenlagen die Bevölkerung, die Umwelt oder Sachwerte gefährden.

* Textquelle: www.bbk.bund.de

WARN-APPS

Um die Bevölkerung des Kreises Groß-Gerau bei Gefahrensituationen wie Großbränden, Industrieunfällen oder Hochwasser besser warnen und informieren zu können, hat die Kreisverwaltung/Fachbereich Gefahrenabwehr das Warnsystem **hessenWARN** eingeführt. Das System informiert mit postleitzahlgenauen Warnungen und Verhaltenshinweisen zur Schadenslage. Ebenso erfolgen automatisiert Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Die **Warnung der Bevölkerung** des Kreises Groß-Gerau erfolgt zeitgleich über die Warn-Apps KATWARN und NINA, die in den App-Stores kostenlos verfügbar sind.

hessenWARN-App

Bietet die Schutzengelfunktion und weitere Themenfelder zur Warnung an, welche in der App wahlweise zu- und abgeschaltet werden können. Zudem verfügt die App über die Notruf-Funktion mit Übermittlung der Standort-Koordinaten an. Auch **hessenWARN** steht in den App-Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung.



www.hessenwarn.de

Die im Kreis vorhandenen Sirenen werden nicht nur zur Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst, sondern **wurden primär zur Warnung der Bevölkerung** errichtet.

Sirenen sind laut und innerhalb eines großen Radius zu hören. Sie sind grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen über eine bevorstehende Gefahr sogar aus dem Schlaf zu wecken. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten **Weckeffekt**.

Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“



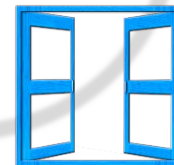
Gefahr entsteht

z.B. ein Großbrand – dieser kann wegen der Rauchentwicklung eine Gefahr für die Umgebung darstellen.



Sirene hören

>WARNUNG DER BEVÖLKERUNG<
Die Anwohner*innen hören die Sirene



Richtig reagieren

z.B. Fenster und Türen **schließen!**

Informationen

Verhaltenshinweise erfolgen über das Radio, regionale TV-Programme, WARN-APPS und über das Internet.

Sirensignal „Entwarnung“



Der ein-minütige ununterbrochene Dauerton dient zur Entwarnung vor einer Gefahr. Das bedeutet, dass die unter „Warnung der Bevölkerung“ aufgeführten Verhaltensregeln nicht mehr aufrechterhalten werden müssen, da keine Gefahr mehr für die Bevölkerung besteht.

Das Sirensignal „Entwarnung“ befindet sich noch im Aufbau. Die Verfügbarkeit in Ihrer Kommune entnehmen Sie der Presse vor der jeweiligen Sirenenprobe.

Hinweis:

Sirensignal „Feueralarm“



In einigen Kommunen wird das Sirensignal „Feueralarm“ zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt.